

*Energierecht / Telekommunikationsrecht*

## **Auswirkungen des DigiNetzG und Marktpotenziale für Stadtwerke am TK-Markt**

Mittwoch, 26. Juni 2019 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Referenten**

RA Wi.Jur. Andreas Lange, Rödl & Partner GbR, Nürnberg

Dipl.-Kfm. Peer Welling, Rödl & Partner GbR, Köln

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ist vor gut zwei Jahren in Kraft getreten. Versorgungsunternehmen sind seitdem im Tagesgeschäft mit den novellierten Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) konfrontiert.

Im Hinblick auf die relevanten Vorschriften gab und gibt es an einigen Stellen Meinungsverschiedenheiten zwischen Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen, wobei sich – auf Grundlage einer Reihe von durch die Bundesnetzagentur getroffenen Entscheidungen – eine erste Entscheidungspraxis herauskristallisiert. Die hieraus resultierenden Chancen und Risiken gilt es für Versorgungsunternehmen im Blick zu behalten.

Darüber hinaus bietet es sich an, im Rahmen der ohnehin erforderlichen Auseinandersetzung mit den relevanten Bestimmungen im Telekommunikationsgesetz mögliche neue Betätigungsfelder im Zusammenhang mit vorhandener bzw. zu errichtender „Breitbandinfrastruktur“ zu betrachten.

### **Ziele des Online-Seminars**

Die Veranstaltung legt den zuständigen Mitarbeitern und Entscheidern der Versorgungsunternehmen die rechtlichen Änderungen aufgrund des DigiNetzG dar. Darüber hinaus werden Einstiegsmöglichkeiten für Versorgungsunternehmen bzw. Stadtwerke in den Telekommunikationsmarkt vorgestellt.

- Grundlagen der gesetzlichen Neuregelung durch das DigiNetzG
- Anforderungen für Versorgungsunternehmen
- Geschäftsmodelle für Versorgungsunternehmen am TK-Markt

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Mitarbeiter von Versorgungsunternehmen bzw. Stadtwerken, die sich mit Fragen des Breitbandausbaus, der Koordinierung verschiedener Versorgungsträger sowie der Geschäftsfeldentwicklung beschäftigen.

Juristische oder betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

## Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 26. Juni 2019 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr - Nr. 20190626

## Seminarinhalt

### Grundlagen der gesetzlichen Neuregelung durch das DigiNetzG

- Wesentlicher Inhalt
- Zielsetzung

### Resultierende Anforderungen für Versorgungsunternehmen

- Betroffene Versorgungsinfrastrukturen
- Der Pflichtenkatalog der §§ 77 a ff. TKG
- Wichtige Entscheidungen der Bundesnetzagentur im Schlichtungsverfahren
- Update: Diskussionsstand TK-Novelle

### Geschäftsmodelle für Versorgungsunternehmen am TK-Markt

- Chancen am TK-Markt in der digitalen Zukunft („Gigabit-Gesellschaft“)
- Anknüpfungspunkte für den Markteinstieg von Versorgungsunternehmen
- Das Versorgungsunternehmen / Stadtwerk als Internetprovider – Chancen und Risiken
- Update: Stadtwerke im Breitbandförderregime

Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandeln möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten. Auch im Anschluss sind Herr [RA Andreas Lange](#) und Herr [Dipl.-Kfm. Peer Welling](#) über die Autorenprofile auf unserer Website erreichbar.

---

## Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## **Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## **Noch Fragen?**

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!